



Planzeichenerklärung

- Allgemeines Wohngebiet
- I Zahl der Vollgeschosse
- 03 Grundflächenzahl
- 04 Geschosflächenzahl
- O Offene Bauweise
- Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen, beabsichtigte nicht bindende Aufteilung. Die Aufteilung ist nicht Gegenstand des Rechtssetzungsverfahrens
- Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Trafostation
- Flächen für Stellplätze und Garagen
- St Stellplätze
- Ga Garagen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Keine Zu- und Ausfahrten
- Sichtdreieck, von jeglicher Sichtbehinderung über 80 cm Höhe freizuhalten
- Firstrichtung
- Bäume u. Sträucher gem. § 9 (1) Ziffer 15 u. 16 BBauG

Textliche Festsetzungen

Im Bereich der eingeschossigen Bebauung ist der Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken gestattet, wenn für alle Wohnungen Abstell- u. Trockenräume vorhanden sind (§ 31 (1) BBauG). Jedoch sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig (§ 4 (4) BauNVO)

GEMEINDE HESSEL Landkreis Burgdorf

Bebauungsplan Heesfel - Ortsmitte

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 04.12.73). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Burgdorf, den 07.01.1974
Katasteramt
gez. Stumpf (Siegel)

Für den Planentwurf
im Auftrage und im Einvernehmen
mit der Gemeinde Heesfel

Stadt Burgdorf
Burgdorf, den 27.4.1973
bearbeitet: 20.9.1973

Stadtdirektor

Aufstellung beschlossen
gemäß § 2 (1) BBauG vom Rat der
Gemeinde Heesfel am 26.1.1973

Entwurf zum öffentlichen Auslegen beschlossen
gemäß § 2 (6) BBauG vom Rat der Gemeinde
Heesfel am 12.10.1973

Heesfel, den 12.10.1973

Bürgermeister

Hat öffentlich ausgelegen
gemäß § 2 (6) BBauG vom 5.11.1973
bis 7.12.1973 aufgrund der ortsüblichen
Bekanntmachung vom 19.10.1973 bis 26.10.1973

Heesfel, den 10.12.1973

Bürgermeister

Als Satzung beschlossen
vom Rat der Gemeinde Heesfel
gemäß § 10 BBauG am 4.1.1974

Heesfel, den 7.1.1974

Bürgermeister

Genehmigt
gemäß § 11 BBauG durch Verfügung
vom 25.1.1974 Az.: 214-Bu 28/5

Lüneburg, den 25.1.1974
im Auftrage

gez. Albrecht (Siegel)

Öffentlich ausgelegt gemäß § 12 BBauG
aufgrund der Hinweisbekanntmachung
im Amtsblatt für den Landkreis Burgdorf
Nr. 4 vom 27.2.1974

Heesfel, den 28.2.1974

Bürgermeister